

ABFERTIGUNGSKASSEN: BRAUCHT DIE REFORM EINE REFORM?

SIMONE HUDELIST, AK WIEN BETRIEBSWIRTSCHAFT
SAVETA LAZIC, AK NIEDERÖSTERREICH BETRIEBSWIRTSCHAFT
DAVID MUM, GRUNDLAGENABTEILUNG GPA



Die Arbeiterkammern Niederösterreich und Wien und die GPA-djp haben untersucht, wie sich die betrieblichen Vorsorgekassen (Abfertigungskassen) seit ihrer Einführung im Jahr 2003 entwickelt haben. Ausschlaggebend für die Einführung des neuen Systems war die Auslagerung der bisherigen Abfertigungsverpflichtungen der ArbeitgeberInnen an eigens dafür vorgesehene Vorsorgekassen. Im Jahr 2010 gibt es zehn Kassen die zur Wahl stehen: die APK Vorsorgekasse AG, die BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG, BONUS Vorsorgekasse AG, BUAK Betriebliche Vorsorgekasse GesmbH, fairfinance Vorsorgekasse AG, Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, Siemens Mitarbeitervorsorgekasse AG, Valida Plus AG, VBV Betriebliche Altersvorsorge AG und VICTORIA-VOLKSBANKEN Vorsorgekasse AG.

Gute Vermögensentwicklung

Die Abfertigungskassen verwalten im Jahr 2010 insgesamt Abfertigungsanwartschaften und damit ein Vermögen von rund 3,6 Mrd. €. Die Zahl der Anwartschaftsberechtigun-

gen im System der „Abfertigung neu“ liegt aktuell bei 5,6 Mio. €.

Verrechnete Verwaltungskosten schlucken die Hälfte der Veranlagungserträge

Die Veranlagungserträge in den Veranlagungsgemeinschaften betragen im untersuchten Zeitraum 303,3 Mio. €, die Verwaltungskosten die den Veranlagungsgemeinschaften in Abzug gebracht werden summierten sich auf 164,36 Mio. €. Das heißt, dass mehr als die Hälfte (rund 54 %) der Erträge nicht bei den Anwartschaftsberechtigten ankommen, sondern dass diese zur Deckung der Kosten aufgewendet werden müssen.

Rentable Gewinne für Kassen und hohe Gewinnausschüttungen für Eigentümer

Gewirtschaftet wird sehr profitabel: Bis auf die erst neu in den Markt eingetretene fairfinance Vorsorgekasse AG verzeichnen 2010 durchwegs alle Abfertigungskassen positive Jahresüberschüsse. Allein im Jahr 2010 belaufen sich die Gewinne auf knapp 10 Mio. €. Die durchschnittliche Eigenkapitalrendite aller Abfertigungskassen liegt 2010 bei hervorragenden 21 %. Es gilt als sicher, dass die Rendite weiter steigen wird, da sich der Markt auf einige wenige Teilnehmer begrenzt und es daher keinen ernstzunehmenden Wettbewerb gibt: Die Top 3 Abfertigungskassen VBV Betriebliche Altersvorsorge AG, Valida Plus AG und die BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG halten

fast drei Viertel (72,1 %) des gesamten Marktes. Die Ausschüttungsquote der Branche liegt 2010 bei 50 %, d.h. die Hälfte des Jahresüberschusses (Gewinn) wird an die EigentümerInnen weitergereicht.

Performance 2010 mit rund 2,6 % deutlich unter dem Zielwert (6 %)

Der Veranlagungserfolg (Rendite) laut österreichischer Kontrollbank betrug im Jahr 2010 im Durchschnitt 2,58 % (Vorjahreswert: 3,65 %). Damit verringerte sich die Performance im Vergleich zum Vorjahr. Bei der Systementwicklung der Abfertigungskassen wurden ursprünglich 6 % Rendite kalkuliert, die aufgrund der bisher vorliegenden Veranlagungsergebnisse aber auch langfristig wohl nicht zu erreichen sind. Die damals prognostizierten Abfertigungsbeträge können daher angesichts der derzeit vorliegenden Renditezahlen nicht erwirtschaftet werden. Bei der Realverzinsung wird die zu niedrige Rendite noch deutlicher: sie erreicht nie mehr als 3,2 % und sinkt 2010 sogar auf nur 0,7 %.

Forderungen

Die Reform der Abfertigung hat zwar zwei wichtige sozialpolitische Zielsetzungen erfüllt:

- 1.** Nahezu alle ArbeitnehmerInnen wurden in das System einbezogen und
- 2.** die Mobilität der ArbeitnehmerInnen wurde erhöht. Wie jedoch die vorliegenden Studienergebnisse zeigen, muss die Durchführung mittels gewinnorientierter Abfertigungskassen dringend reformiert werden: Arbeiterkammern und Österreichischer Gewerkschaftsbund fordern eine Überarbeitung der gesetzlichen Regelungen, um eine kostengünstige Administration der „Abfertigung neu“ zu ermöglichen. Durch gesetzliche Bestimmungen soll sichergestellt werden, dass bei einer Systemreform vor allem die Anwartschaftsberechtigten profitieren. In der gegebenen Konstellation würde eine Systemverbesserung den realen Aufwand der Kassen senken und damit zudem ihre Rentabilität für die Eigentümer erhöhen. Außerdem sind die Kassen in einer Situation in denen ihre Einnahmen laufend stärker steigen als ihre Ausgaben, was sich in steigenden Eigenkapitalrenditen ausdrückt. Es bedarf einer Senkung der gesetzlich zulässigen verrechenbaren Gebühren, damit die hohe Belastung der Erträge durch Gebühren der Kassen gedämpft wird. Momentan können einzelne ArbeitnehmerInnen durch das Wechseln ihres Dienstverhältnisses bei unterschiedlichen Abfertigungskassen Konten haben. Eine Zusammenlegung dieser Konten bei der Abfertigungskasse des aktuellen Dienstgebers würde mehr Übersicht bringen und den administrativen Aufwand des Systems reduzieren.

Aus Sicht der ArbeitnehmerInnenvertretung ist eine Senkung der gesetzlichen Obergrenzen für die Verrechnung von Verwaltungskosten durch die Abfertigungskassen

notwendig. AK und ÖGB fordern daher eine schrittweise Herabsetzung der höchsten gesetzlich zulässigen Vermögensverwaltungskosten auf 0,5 %. Es wäre eine Verlängerung der vorhandenen Bestimmung des § 26 Abs 3 BMSVG, die die Vermögensverwaltungskosten vor 2005 mit 1 % und ab 2005 mit 0,8 % begrenzt hat.

Es bedarf außerdem mehr Transparenz bei den Kosten der eingesetzten Veranlagungsprodukte durch die verpflichtende Ausweisung der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio), die durch den Wirtschaftsprüfer zu verifizieren wäre. Das entspricht der Einigung der Sozialpartner aus dem Jahr 2009 zur Reform des Pensionskassengesetzes.

Weil die meisten Abfertigungskassen in einem Naheverhältnis zu Banken und Versicherungen stehen und die Produkte der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften einsetzen, ist es besonders wichtig diese Bestimmung in das BMSVG zu übernehmen.

Resümee

Die Studie hat ergeben, dass die Einnahmen der Kassen aus Gebühren weitaus höher liegen, als ihre real anfallenden Betriebsaufwendungen. Weiters wurde gezeigt, dass diese Differenz laufend größer wird, da die Einnahmen der Kassen aus verrechneten Gebühren laufend stärker steigen als ihr Aufwand, was zu steigenden Eigenkapitalrenditen führt. Wenn durch eine Reform des Systems die Abfertigungskassen von administrativem Aufwand befreit werden, würde das wiederum die Ertragslage für die Eigentümer verbessern ohne die Realverzinsung für die Anspruchsberechtigten zu beeinflussen.

AK und ÖGB fordern daher, dass allfällige Vorteile aus einer Reform zur Gänze an die KundInnen weitergegeben werden müssen und darüber hinaus verrechenbare Gebühren bzw. Kostensätze gesenkt werden, damit die Abfertigungskassen nicht nur ein Geschäft für ihre Eigentümer sind, sondern vor allem eine positive Realverzinsung für die ArbeitnehmerInnen bringt.

DIE AUTOREN

Maga Simone Hudelist: Betriebswirtin und seit Jänner 2011 in der Arbeiterkammer Wien, Abteilung Betriebswirtschaft beschäftigt.

Maga (FH) Saveta Latic: Betriebswirtin und seit 2010 in der Arbeiterkammer Niederösterreich, Referat Betriebswirtschaft beschäftigt.

Mag David Mum: Volkswirt und Leiter der Grundlagenabteilung GPA-djp.